

BMBWF - II/4 (Schulrechtvollzug)

**Mag.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> Ulrike Schuschnig**  
Sachbearbeiterin

[ulrike.schuschnig@bmbwf.gv.at](mailto:ulrike.schuschnig@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2307  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An alle höheren  
Zentrallehranstalten  
sowie höheren land- und  
forstwirtschaftlichen Bundesschulen und  
die Fortfachschnule des Bundes

Geschäftszahl: 2022-0.112.228

## **Umweltplattform JUMP**

### **Empfehlung einer Schulfreistellung für das Projekt „Green Days 2022“**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bringt das im beiliegenden Schreiben dargestellte Vorhaben „Green Days 2022“ der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, welches im Schuljahr 2021/22 vom 9. bis 11. März 2022 als Online-Veranstaltung stattfinden wird, zur Kenntnis.

In Österreich sind technischer Fortschritt, gesundes Wirtschaftswachstum und eine intakte Umwelt keine Gegensätze, sondern ergänzen einander und bilden damit die Grundlage für den Wohlstand der Menschen. Diese wechselseitige Ergänzung muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Deshalb kommt der Umweltbildung und der Sicherung der Nachhaltigkeit ein hoher Stellenwert zu. Vor allem für Jugendliche stellt die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Ziel dar. Schülerinnen und Schüler, die mit ihrer Umwelt verantwortungsvoll umgehen, sind daher oft auch Vorbild für Erwachsene.

Die Initiative der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist ein wertvoller Beitrag zur Förderung des Umweltbewusstseins und damit auch zum Erhalt unserer intakten Umwelt.

Auf Grund der Eignung dieser Aktion, das soziale Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu festigen (§ 58 Abs. 3 SchUG), wird sie als pädagogisch wertvoll eingestuft.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweist daher auf die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern mittlerer und höherer Schulen, die an dieser

Veranstaltung teilnehmen wollen, die Erlaubnis zum Fernbleiben im Sinne des § 45 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, bzw. im Sinne des § 9 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76/1985 in der geltenden Fassung, zu erteilen.

Wien, 11. Februar 2022

Für den Bundesminister:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Claudia Jäger

Beilagen

Elektronisch gefertigt